



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

Département fédéral de l'économie publique

DIVISION DU COMMERCE3003 BERN, den 26. Mai 1978
BERNE, le

Schweizerische Botschaft

J a k a r t a

Ja/Schä/me - Int.822

Technologietransfer

an	WY	RJF	WE			a/a
Datum	2/6		2/6			
Vize	BY		W			W
1. JUNI 1978						
Ref.	101.0					

Herr Botschafter,

Wir beziehen uns auf das vom Handelsrat Ihrer Botschaft unterzeichnete Schreiben vom 3. Mai, in dem er - eine Idee von Mr. Sivavong Changkasiri, Deputy Director-General des Industrial Promotion Departments in Bangkok aufgreifend - die Entsendung einer Delegation von technischen Professoren aus der Schweiz in die einzelnen ASEAN-Staaten zum Studium des derzeitigen lokalen Fabrikationsniveaus anregt.

In einer freien Marktwirtschaft ist und bleibt der Technologietransfer eine der Unternehmerschaft reservierte Domäne. Es kann sich nicht darum handeln, dass der Staat in dieser Hinsicht Verpflichtungen eingeht oder gegenüber Entwicklungsländern Zusicherungen abgibt.

Der geeignetste und zweckmässigste Weg für den internationalen Technologietransfer besteht unseres Erachtens in den Direktinvestitionen unserer Privatwirtschaft. Entsprechend kann die Rolle der offiziellen schweizerischen Stellen nicht darin bestehen, durch eigene, direkte Aktionen die Arbeitsplatzverlagerung ins Ausland zu unterstützen. Vielmehr sehen wir unsere Aufgabe in der laufenden Orientierung der interessierten schweizerischen Wirtschaftskreise über die Investitionsbedingungen in den einzelnen Ländern.

Die an Investitionen aus der Schweiz interessierten Entwicklungsländer haben es auch in den Händen, durch den Abschluss von bilateralen Investitionsschutzabkommen die Rechtssicherheit für Investitionen zu erhöhen. Was Thailand im besonderen betrifft, haben wir uns bis heute erfolglos um den Abschluss einer derartigen Vereinbarung bemüht. Namentlich hat Thailand bisher in der Frage des freien Transfers von Erträgen aus Investitionen eine für uns nicht annehmbare restriktive Haltung eingenommen.

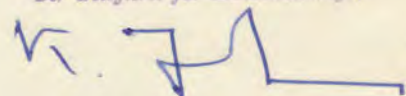
Wir können uns auch kaum vorstellen, dass einzelne schweizerische Firmen sich dazu entschliessen könnten, Professorenteams in dem von Ihrem Gesprächspartner gewünschten Sinn nach den Entwicklungsländern zu entsenden. In der Praxis ist die Interessenlage jeder einzelnen Firma so unterschiedlich gelagert, dass auch Branchenmissionen den spezifischen Bedürfnissen nicht gerecht werden können.

Schliesslich sehen wir nicht, wie eine aus Angehörigen des Lehrkörpers schweizerischer Universitäten oder höherer technischer Lehranstalten zusammengesetzte Expertengruppe sich während zehn Wochen in den ASEAN-Ländern aufhalten könnte.

Wir bitten Ihren Mitarbeiter, sich bei seinen allfälligen weiteren Kontakten mit Mr. Sivavong Changkasiri von unseren obigen Ausführungen leiten zu lassen und von weiteren Ueberlegungen hinsichtlich der Entsendung einer Professorendelegation Abstand zu nehmen.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Handelsabteilung
Der Delegierte für Handelsverträge



(K. Jacobi)